

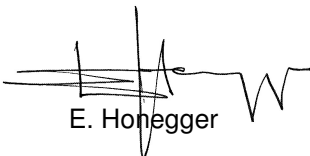
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum 20.03.14
- Beschluss durch FA SÜGB: 20.03.14
- Vernehmlassung notwendig:

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: -----
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: 12.05.14
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Ist die Restwasserverwendung für AAR-beständige Betone zulässig?		
Beschluss		
<p>Der FA SÜGB hat die im Merkblatt SIA 2042 enthaltene Forderung, für die Produktion AAR-beständiger Betone die Verwendung von Restwasser nicht zuzulassen, ausführlich diskutiert und dabei die in diesem Themenbereich vorhandene Laborkompetenz seiner Mitglieder für den nachstehenden Beschluss mitberücksichtigt.</p> <p>Die Verwendung von Restwasser ist für die Produktion von Betonen mit ausreichendem AAR-Widerstand gemäss Merkblatt SIA 2042 tolerierbar, wenn die zugehörigen positiven Ergebnisse der Performance-Prüfungen an Betonen nachgewiesen wurden, für die nachweislich Restwasser verwendet wurde, bei dem der Alkaligehalt so variiert wurde, dass diesbezüglich die Schwankungen des Restwassers bei der laufenden Betonproduktion abgedeckt werden.</p>		
Bemerkung		

Beschluss des FA vom 20.03.14


 E. Honegger